

**Deutschland-Essen: Entwicklung von branchenspezifischer Software**  
**OJ S 22/2023 31/01/2023**  
**Bekanntmachung einer Änderung**  
**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

## **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Bitmarck Service GmbH  
Postanschrift: Kruppstraße 64  
Ort: Essen  
NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 45145  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Dr. Jan Byok, LL.M.; Bird & Bird LLP, Düsseldorf  
E-Mail: [Team.BITMARCK\\_ePA@twobirds.com](mailto:Team.BITMARCK_ePA@twobirds.com)  
Telefon: +49 21120056224  
Fax: +49 21120056011  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.bitmarck.de/>

---

## **Abschnitt II: Gegenstand**

### **II.1. Umfang der Beschaffung**

#### **II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Elektronische Patientenakte  
Referenznummer der Bekanntmachung: 124762-2019-DE

#### **II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

72212100 Entwicklung von branchenspezifischer Software

#### **II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung: Essen und Hamburg

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags**

Gegenstand des Gesamtsystems ist eine gematik-zugelassene elektronische Patientenakte entsprechend dem gesetzlichen Leitbild von § 291a SGB V a.F. (§§ 341 ff. SGB V n.F.) und gem. den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung.  
Das Gesamtsystem wird aus drei Individualsoftwarekomponenten, einem Frontend für den Versicherten, einem Aktensystem und einer KTR Consumer Software sowie aus Hardwarekomponenten in Form von Hardware Security Modulen bestehen.

Das Gesamtsystem wird von dem Auftraggeber bzw. dessen Schwestergesellschaft betrieben und sämtlichen mit dem Auftraggeber vertraglich bzw. gesellschaftsrechtlich verbundenen Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen zur Nutzung für deren Versicherte gegen Entgelt bereitgestellt.

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession**

Beginn: 27/06/2019 Ende: 15/12/2024

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **Abschnitt IV: Verfahren**

---

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 143-353002](#)

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

---

**Auftrags-Nr.:** 124762-2019-DE

**Bezeichnung des Auftrags:**

Elektronische Patientenakte

#### **V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe**

27/06/2019

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

##### **V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Postanschrift: Concorde Business Park F

Ort: Schwechat

NUTS-Code: AT127 Wiener Umland / Südteil

Postleitzahl: 2320

Land: Österreich

E-Mail: [welcome@rise-world.com](mailto:welcome@rise-world.com)

Telefon: +43 190490070

Fax: +43 15057473

Internet-Adresse: [www.rise-world.com](http://www.rise-world.com)

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

##### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

Gesamtwert der Beschaffung: 1,00 EUR

### VI.3. Zusätzliche Angaben

Die unter Abschnitt V.2.4), VII.1.6) und VII.2.3) angegebenen Auftrags- und Änderungswerte sind fiktiv.

Die Veröffentlichung der tatsächlichen Auftrags- und Änderungswerte unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV.

Die Obergrenze gem. § 132 Abs. 2 Satz 2 GWB ist eingehalten. Der ursprüngliche Auftragswert wird durch die Änderung um nicht mehr als 50 Prozent erhöht.

### VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Vilemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

#### VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 GWB:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2.

§135 Abs. 1 GWB:

Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

§ 135 Abs. 2 GWB:

Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags,

jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

26/01/2023

### **Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession**

---

#### **VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen**

##### **VII.1.1. CPV-Code Hauptteil**

72212100 Entwicklung von branchenspezifischer Software

##### **VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

##### **VII.1.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Essen und Hamburg

##### **VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung**

Das unter Ziff. II.2.4) beschriebene ursprüngliche Beschaffungsvorhaben (gematik-zugelassene elektronische Patientenakte entsprechend dem gesetzlichen Leitbild von § 291a SGB V a.F. (§§ 341 ff. SGB V n.F.) und gem. den Anforderungen der Leistungsbeschreibung), in welchem der Auftragnehmer im Jahr 2019 bezuschlagt wurde, wird als ePA-Gesamtsystem (aktuell: Ausbaustufe ePA Phase 2.5) an die Änderungen der Spezifikationsvorgaben durch die gematik GmbH aus dem August 2022 angepasst und zur Fachanwendung ePA Ausbaustufe Phase 2.5.1-1 weiterentwickelt. Überdies ergibt sich aus dem am 20. Dezember 2022 beschlossenen Krankenhauspflegeentlastungsgesetz ein Anpassungsbedarf bei der Datenfreigabe für Forschungszwecke sowie beim MIO Pflegeüberleitungsbogen. Beschafft werden Lieferleistungen (Hardware- & Softwareleistungen) sowie Dienstleistungen (Konzeption, zusätzl. Systemservice).

##### **VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession**

Beginn: 27/06/2019 Ende: 15/12/2024

##### **VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

### **VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH  
Postanschrift: Concorde Business Park F  
Ort: Schwechat  
NUTS-Code: AT127 Wiener Umland / Südtel  
Postleitzahl: 2320  
Land: Österreich  
E-Mail: [welcome@rise-world.com](mailto:welcome@rise-world.com)  
Telefon: +43 190490070  
Fax: +43 15057473  
Internet-Adresse: <https://www.rise-world.com/>  
Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

### **VII.2. Angaben zu den Änderungen**

#### **VII.2.1. Beschreibung der Änderungen**

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):  
Die Änderung betrifft die (bisher nicht vom Auftragnehmer geschuldete) Anpassung und Weiterentwicklung des ePA-Gesamtsystems (derzeit ePA Ausbaustufe "ePA Phase 2.5") gemäß der gematik-Spezifikationsvorgaben zur ePA Ausbaustufe "ePA Phase 2.5.1-1".  
Überdies ergibt sich aus dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz ein Anpassungsbedarf bei der Datenfreigabe für Forschungszwecke sowie beim MIO Pflegeüberleitungsbogen.

#### **VII.2.2. Gründe für die Änderung**

Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber /Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:  
Der Vertragsgegenstand muss Spezifikations- & Gesetzesvorgaben erfüllen. Die gematik GmbH hat nach Bezuschlagung im Juni 2019 die zwingend einzuhaltenden Spezifikationsvorgaben fortgeschrieben und zuletzt im August 2022 erweiterte Funktionsanforderungen für die ePA veröffentlicht. Überdies ist durch das KHPfLEG ein Anpassungsbedarf bei der Datenfreigabe für Forschungszwecke sowie beim MIO Pflegeüberleitungsbogen erforderlich geworden. Diese Anpassungsnotwendigkeiten erfordern weitere Liefer- und Dienstleistungen des systemverantwortlichen Auftragnehmers. Die Änderungen der Spezifikationen/gesetzlichen Regulatorik liegen ausschließlich in der Sphäre der gematik GmbH/des Gesetzgebers und konnte vom Auftraggeber nicht beeinflusst /antizipiert werden. Die Obergrenze gem. § 132 Abs. 2 S. 2 GWB ist eingehalten; der ursprgl. Auftragswert wird durch die Änderung um nicht mehr als 50% erhöht. Die zusätzlichen Leistungen führen nicht zu einer Veränderung des Gesamtcharakters des Auftrags.

#### **VII.2.3. Preiserhöhung**

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)  
Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR  
Gesamtauftragswert nach den Änderungen  
Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

